

Promotionsordnung für das Gymnasium

(Beispiele: 1. Klasse)

Promotionsfächer:

Grundlagenfächer und Akzentfach (ohne Sport, Informatik und Freifächer)

Bestehensnorm:

Jede ungenügende Note (unter 4) muss doppelt kompensiert werden. Zum Beispiel benötigen sie für eine 3.5 in einem andere Fach eine 5.0 oder in zwei Fächern je die Note 4.5. Gelingt dies, so wird eine Saldopunktzahl von 0 oder besser erreicht. Weiter dürfen nicht mehr als vier Noten unter 4 (ungenügend) erzielt werden.

Probezeit:

Schülerinnen und Schüler, die provisorisch aufgenommen sind, müssen bereits nach einem Semester die Bestehensnorm erfüllen. Tun sie das nicht, müssen Sie das Gymnasium verlassen (Probezeit nicht erfüllt). Zur oben definierten Bestehensnorm gibt es hier aber eine Ausnahmen: Das Grundlagenfach Wirtschaft und Recht wird nicht gezählt.

Promotion:

Für definitiv aufgenommene Schülerinnen und Schüler gilt die Jahrespromotion. Der Beurteilungszeitraum ist also das ganze Schuljahr. Es gibt somit nur ein Zeugnis pro Schuljahr und keine provisorische Promotion. Wird die Bestehensnorm am Ende des Schuljahres nicht erfüllt, muss das Schuljahr wiederholt werden. Man darf nur einmal nicht promoviert werden, ansonsten muss man das Gymnasium verlassen.

Beispiele:

	Adam	Bettina	Carla	Daniele
Deutsch	5	3.5	4	5
Französisch	4	6	6	4.5
Englisch	4	3.5	5	3
Mathematik	3	5	2	5
Chemie	4	3.5	4	6
Biologie	3	5.5	4.5	4
Geografie	4	6	4.5	5.5
Geschichte	4.5	5	5	4.5
<i>Wirtschaft und Recht</i>	4	3.5	5.5	5
Big/ Musik mit Instrument	4.5	5	2.5	5.5
Akzentfach	4.5	3.5	5	5.5
Anzahl ungenügende Noten	2	5 (4)	2	1
Saldopunkte	-1.5 (-1.5)	3.5 (4.5)	0.5 (-1.0)	8.5 (7.5)
Durchschnitt	4.05	4.55	4.36	4.86
Promotion/ (Probezeit)?	nein/(nein)	nein/(ja)	ja/(nein)	ja/(ja)